

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

89 (14.4.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugeführt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10. durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Kaiserstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postgebührenliste: Nr. 3144. Spreihsstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, abgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 89.

Karlsruhe, Freitag den 14. April 1905.

25. Jahrgang.

Deutsche Siege.

* Karlsruhe, 14. April.

Von den Erfolgen, die die deutsche Diplomatie in Marokko errungen hat, ist Großes zu berichten. Ein neuer deutsch-marokkanischer Handelsvertrag ist abgeschlossen worden, dessen ungeheurer Vorteil darin besteht, daß er gewisse Rechte in Bezug auf die Küsten schiffahrt formuliert, und dessen Bedeutung von dem halboffiziösen „Berliner Lokalanzeiger“ so erklärt wird:

„Trotzdem bisher Klagen auf diesem Gebiete nicht vorlagen, schien der neue Vertrag notwendig, weil gewisse Monopolbestrebungen Frankreichs nach dieser Richtung erkennbar waren.“

Der Erfolg besteht also darin, daß ein gegenwärtig bestehender Zustand gegen die Gefahren geschützt worden ist, die die deutsch-offizielle Schwindel-Fabrik ihm andichtet. Daß die deutsche Küstenschiffahrt in Marokko bedroht ist, ist eine dreiste und lächerliche Lüge. Denn französische Monopolbestrebungen würden in erster Linie gar nicht deutsche, sondern englische Schiffsinteressen treffen, und daß die Engländer die selbstmörderische dumme Politik treiben sollten, sich selber aus Marokko und den marokkanischen Gewässern hinauszuwerfen, ist ihnen schwerlich zuzutrauen. Dieser deutsche Diplomatensieg Nr. 1 ist nichts anderes als ein verhältnismäßig harmloses Schwindel.

Anderes und schlimmer verhält es sich mit dem Sieg Nr. 2, den der bekannte Korrespondent der „Times“ in Tanger am Mittwoch früh der Welt verkündet hat und der am Abend desselben Tages durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ keine teilweise Bestätigung fand. Der Korrespondent der „Times“ will von gut unterrichteter Seite erfahren haben, daß die Mission der französischen Spezialgeleitschiffahrt in bezug auf einen vollen Mißerfolg gelaufen sei. Der Sultan habe sämtliche Reformvorschlüsse des französischen Spezialgeleitens Tallandier abgelehnt, und ihn aufgefordert, nach Tanger zurückzukehren. Dagegen wünsche der Sultan baldmöglichst eine deutsche Sondergeleitschiffahrt zu empfangen, um mit ihr die besten Mittel zu erörtern, um zu einer europäischen Konferenz über die Marokkofrage und zu internationalen Garantien für die Integrität des Landes zu gelangen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ drückt diese Meldung ohne Kommentar nach und stellt ihr nur die Mitteilung voraus:

Der mit der internationalen Leistung der deutschen Geleitschiffahrt in Tanger beauftragte General Graf von Tattenbach wird sich in der nächsten Zeit an den marokkanischen Hof in bezug geben.“

Der deutsche Gesandte bezieht sich also, dem marokkanischen Außenminister, der eben den französischen Geleitschiffahrt die Tür geöffnet hat, eine ganz ergebene Aufmerksamkeit zu machen. Die deutsche Diplomatie hat ihn den Rücken gestärkt, und so befindet er sich in der angenehmen Lage, die von Frankreich vorgelegenen Reformen zu verweigern, indem er Deutschland gegen Frankreich ausspielt. Daß sich auf diese Weise „Erfolge“ der deutschen Politik erzielen lassen, daß der Sultan von Marokko für solche Dienste auch gern bereit sein mag, soweit das in seiner Kraft liegt, Deutschland einige kleine Gefälligkeiten zu erweisen, daß ohne weiteres angenommen werden, fraglich ist nur, ob eine solche an einem barbarischen Hof gegen Frankreich unternommene Intriguepolitik der Würde des deutschen Reiches entspricht.

Diamantstadt.

Roman von Hermann Heijermans.

(Fortsetzung.)

Neben dem mit dem weichen Gesicht standen noch zwei andere, einer mit den Fingern auf den Tisch gestützt, der zweite mit den Händen in den Taschen. Von ihren Köpfen war nichts zu sehen als ein Streifen Fleisch mit den roten Adern und die schwarzen Bartenden. Die Wüste des einen war vor seinem Schmeißerbauch aufgesprungen. Keiner bewegte sich. Das Papier zog aller Aufmerksamkeit auf sich. Die halb zugezogenen Gardinen, die Fensterbänke und die Fensterbänke umrahmten die Judentöpfe in dem dunklen Saal, die bleichen Köpfe im bleichen Licht. Sie sprachen nicht und rührten sich nicht, sie waren hinter den maßigen Scheiben in starrer Betrachtung versunken. Vom Halbdunkel des Saals hoben sich unheimlich die fleischigen Köpfe mit den schwarzen Adern, den Lippenpalmen und den unwirklichen Augen mit den glatten Wimpern. Körper und Hüfte verschwanden mit dem Zimmergeräusch, nur die hellere Köpfe im Tageslicht zeichneten sich für den Draußenstehenden ab, voll und weich oder weiß und eckig, neben dem großen Stück Papier auf dem Tisch. An den andern Fenstern waren ebenförmige feste Konturen — hier drinnen verflochten alle Bewegungen im Schatten. Uhrketten leuchteten matt. Ein glatter hagerer Handtrager streifte über die die Höhe. Sonst nichts als der Haufen Köpfe, die sich mit dem Saar berührten. Bakenhaken in Fleischmassen und schlaffe, vom Laften schlaffe Hände. Das jenenlose Tageslicht erstarrte, als ob es müde sei, die Gesichter, Wägen und die leuchtenden Augen weiter zu beschreiben, die gierig an dem hingen, was da auf dem Tisch lag.

Eleazar stand in träumerischer Verwunderung über das Geheimnisvolle jedes dieser Fenster voller Köpfe. Der Straßenlärm und die Schreien der

und noch fraglicher ist es, ob das deutsche Volk in dem Kaiser Sr. Majestät des Sultans Abdur Aziz hinreichende Entschädigung findet für den Groll und das Mißtrauen, das die deutsche Diplomatie in Frankreich hervorgerufen hat.

Wenn die Nachricht der „Times“ wahr ist — und das muß leider angenommen werden — dann bedeutet der deutsche Diplomatensieg von bezug eine neue sehr beträchtliche Zuspitzung des schleichenden europäischen Konflikts. Es wäre möglich, Prophezeiungen darüber anzustellen, welche Folgen sich aus diesem Konflikt noch entwickeln können. Sicher ist nur eins: selbst wenn alles nach den Wünschen der deutschen Diplomatie verlaufen sollte (was keineswegs gewiß oder auch nur wahrscheinlich ist), kann der Erfolg der ganzen Aktion höchstens in einer Verbesserung der deutsch-marokkanischen Handelsbilanz bestehen; auf der Passivseite würden wir dann aber ebenförmig eine dauernde Verschlechterung der deutsch-französischen Beziehungen zu buchen haben. Eine dauernde Spannung zwischen Deutschland und Frankreich würde aber, schon rein ökonomisch betrachtet, mehr Nachteile bringen, als in Marokko Vorteile überhaup zu holen sind.

Was jetzt ist der tatsächliche Erfolg der deutschen Diplomatie — trotz dem berühmten Küstenschiffahrtsvertrag — gleich Null, und die Aussichten, daß er jemals größer werden könnte, sind sehr bescheiden. Gelingt es wirklich, eine europäische Konferenz zustande zu bringen, so hat Deutschland nicht viel Angenehmes von ihr zu erwarten. Die deutsch-offizielle Presse treibt ein geradezu verbrecherisches Spiel, indem sie das Volk über die wirklichen Meinungen des Auslandes in völliger Täuschung zu erhalten sucht. So wurde z. B. der Zusammenkunft des französischen Präsidenten Doumer mit dem König von England jede politische Bedeutung abgesprochen, während man jene des Königs Viktor Emanuel mit Wilhelm II. dahin zu deuten veruchte, daß Italien gar auf Deutschlands Seite stehe. Was aber kam in Wirklichkeit heraus? Der König von England wird im Mai seinen Besuch in Frankreich wiederholen und diesmal nach Paris selber gehen. Die Nachricht, daß Italien zwischen Deutschland und Frankreich vermitteln wolle, wurde dagegen demontiert. Und über die wirklich in Italien herrschende Stimmung weiß ein sicher unerschütterlicher Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ zu bezeugen, daß sich die italienische Nation in der Marokkofrage nicht nur nicht zu Deutschland bekeme, sondern im Gegenteil eine mitunter ausgebrochen unerschütterliche Haltung Deutschlands gegenüber eingenommen habe.

Am möglichen geringe Vorteile von höchst zweifelhaften Werten zu erreichen, mag die deutsche Diplomatie Ungeheures und richtet in den internationalen Beziehungen Europas die tollste Verwirrung an. Eine solche Politik könnte vom freilebenden deutschen Volke nicht gebilligt werden, auch wenn sie schließlich die Leute nach Hause trüge!

Politische Uebersicht.

Reichstag und Reichstagspräsident.

Die Verhältnisse zwischen dem Reichstagspräsidenten und den Mehrheitsparteien des Reichstags, die in der letzten Sitzung des Reichstags bei der Festsetzung der Dauer der Ferien zum alten Ausdruck kam, hat, wie die „Ueb.“ korrekter wissen will, tiefere Ursachen. Graf Ballestrem hat seit vielen Wochen nicht mehr den Senatorenkonvent berufen, sondern die notwendig gewordenen geschäftlichen Dispositionen selbständig, ohne Zuzug-

nahme mit den Parteien, getroffen. Es hat sich infolgedessen im Reichstage so etwas wie ein autoritäres Regiment des Präsidenten herausgebildet, das bei allen Parteien, einschließlich des Zentrums, starke Verwirrung hervorgerufen hat. Es ist auch von den Parteien mißliebig bemerkt worden, daß der Präsident die Vereinbarungen im Senatorenkonvent wiederholt ignoriert hat. „Diese Mißstimmung richtet sich jedoch“, so sagt die „Ueb.“, „unbeschadet einzelner Abweichungen von den Vereinbarungen im Senatorenkonvent, keineswegs gegen die materielle Geschäftsführung des Reichstags, mit der alle Parteien nur einverstanden sind — ist doch das rechtzeitige Zustandekommen des Etats in erster Linie der energiegelassen Initiative des Reichstagspräsidenten zu verdanken — als vielmehr gegen die offensichtliche Neigung des Reichstagspräsidenten, die in dem Senatorenkonvent geschaffene Institution zur Verwirklichung über die Erledigung der parlamentarischen Geschäfte möglichst selten in Funktion und an deren Stelle die eigene Entscheidung treten zu lassen. Es entbehrt nicht eines pikanten Reizes, daß es gerade das Zentrum ist, das dem Grafen Ballestrem einen passiven Widerstand entgegensetzt. Das Zentrum arbeitet schon seit Wochen auf eine Vertagung des Reichstages hin, und hat daher auch die Vertagung der Militärpensionsgesetze verschleppt. Graf Ballestrem ist Gegner der Vertagung und hat daher auch jetzt vorgezogen, daß der Reichstag schon am 2. Mai seine Sitzung wieder aufnehme. Dieser zeitige Beginn hätte aber die Dispositionen des Reichstagspräsidenten, daher kam am Freitag der bisher nur latente Gegensatz zwischen Reichstagspräsident und Zentrum zum offenen Ausbruch.“

Lebigeres wird mitgeteilt, daß die Unterredung zwischen Graf Ballestrem und Herrn Dr. Spahn, in deren Verlauf Herr Peter Spahn eine Schmähtat anwandte, sehr lebhafter Natur gewesen sei. Sie soll mit den Worten des Grafen Ballestrem begonnen haben: „Wenn Sie meinen Willen nicht ehren und mich im Stiche lassen wollen, dann suchen Sie sich einen anderen Reichstagspräsidenten!“

Aus Baden.

* Im „Freiburger Boten“ war gestern folgendes zu lesen:

Wie ein hiesiges Blatt meldet, soll hier in Freiburg ein Feuerbestattungsverein in der Gründung begriffen sein. Katholiken möchten wir darauf aufmerksam machen, daß ihnen der Eintritt in einen Feuerbestattungsverein nicht verboten ist. Wer das Verbot übertritt, verurteilt damit den Anspruch auf kirchliche Beerdigung. Wenn also beim Tode eines solchen die katholische Geistlichkeit durch kirchliche Vorschriften gezwungen ist, ihre Mitwirkung bei der Beerdigung der Leiche oder die Einsegnung zu versagen, so ist nicht die katholische Geistlichkeit schuld daran, sondern der Katholik oder die Katholiken, die durch Eintritt in den Verein von vornherein die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit unmöglich gemacht, auf dieselbe verzichtet haben.

Man muß eben als Katholik schon General oder Kommerzienrat sein, um sich nach seinem Tode durch Feuer bestatten lassen zu können, ohne der kirchlichen Ehren verlustig zu gehen. Dasselbe gilt in Bezug auf die Mißgehen mit protestantischer Kindererziehung.

+ Offenbar. Die Dienstleistungen der verschiedenen Schulen und Lehranstalten geben dem Fremden der Jugendbildung z. B. zahlreiche Gelegenheiten, Studien und Beobachtungen zu machen. Vor allem drängt sich aber dem modernen und human denkenden Besucher der Schulen der vielerlei Schulen der Gedanke auf, daß

alle die höheren Töchter- und höheren Bürgerkinder nur die Klassengegenstände verschlimmern und hochmütige Ueberhebung in den Kinderbergen fördern. Die heutige Volksschule müßte, das verlangen gebieterisch die modernen Ansprüche an den Menschen, auf der Basis des Lehrplanes der Real- und höheren Töchter- und Bürgerkinder ausgebildet werden; tüchtige, gutbezahlte Lehrer als Staatsangestellte und kostenloser Unterricht wären die fundamentale Grundlage. Unsere hiesigen Volksschulen wie auch die Real- und höheren Töchter- und Bürgerkinder zeigen im allgemeinen vorzügliche Resultate. Das letztere Institut hat eine lebhaftere Konkurrenz in der Klosterstraße. In diesem klosterlichen Institut werden nämlich nicht nur Pensionärinnen, sondern auch Jünger angenommen, die nur am Unterricht teilnehmen und zu Hause Versorgung haben. Zurzeit gehen über 50 Externen zum Unterricht ins Kloster, anstatt in die öffentliche Schule. Die Kirche sucht eben mit allen Mitteln den Unterricht der Jugend wieder in ihre Hände zu bekommen.

* „Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen“ wird man im katholischen Religionsunterricht gelehrt. Dieses Gebot gilt natürlich und vor allem auch für Zentrumskandidaten. Mancher einer dieser Herren scheint aber dieses Gebot vergessen zu haben, u. a. auch der Oberamtsrichter Büchner, Kandidat des Zentrums im Bezirk Konstantz-Adolfzell. Auf eine telegraphische Anfrage, ob er geneigt sei, wieder ein Mandat anzunehmen, antwortete befragter Herr Oberamtsrichter Büchner:

„Für das einmündig ausgesprochene Vertrauen herzlich dankend, nehme ich die Kandidatur an und hoffe mit Gottes Hilfe und Ihrer Unterstützung auch weiterhin am Bodensee das Banner des Zentrums hochhalten zu können zum Schutze der christlichen Kultur und zum Schutze des deutschen Volkes.“

Der Herrgott hat mit den Wahlen genau ebenförmig zu tun, wie mit den Schlachten. Erfahrungsgemäß steigt eben immer der Stärkere, ob er nun an Gott glaubt oder nicht. Es ist vom Standpunkt der Religion aus ein wirklich großer Unfug, den Herrgott als Eidesschleifer und Verbündeten im Wahlkampf zu beanspruchen. Zugleich ist das aber auch eine grandiose Dummheit. Was sollen die gläubigen Schäfchen denken, wenn ein solcher Kandidat, der den Herrgott sich zum Verbündeten erklärt hat, bei der Wahl mit Gung und Gloria durchfällt? Es ist das schon vorgekommen. Ein wirklich gottgläubiges religiöses Gemüt muß sich durch diesen Mißbrauch des Namens Gottes verletzt fühlen. Die Ultramontanen, für welche die Religion nur Mittel zum Zweck ist, können sich daran allerdings nicht. Geradezu komisch stellt sich der Schluß des zitierten Antwort-Telegramms. Herr Büchner gehört in Bezug auf seine parlamentarischen und geistigen Qualitäten, sofern man ihn zu seinem Vorteil tagiert, zur plattesten Mittelmäßigkeit.

Etwas mehr Bescheidenheit würde diesem Herrn nicht überflüssig sein.

Zum Fall noch wird der „Bad. Corr.“ aus Mannheim geschrieben: Die verschiedentlich geäußerte Vermutung, daß vom Ministerium des Innern der Verzicht erfolgt ist, trifft nicht zu. Minister Scheitel soll vielmehr bereit gewesen sein, den Polizeidirektor Schäfer zu versetzen. Staatsminister Febr. v. Dusch habe aber wegen der höchsten Neuerungen Bedenken getragen, da diese Maßregel als Schwäche der Regierung ausgelegt werden könnte. Die Aufforderung zur Rechtfertigung ging vom Staatsminister aus, der darin eine Verletzung der Dienspflicht erblickt, daß ein Beamter sich zum Richter über einen „Kollegen von der anderen Fakultät“ aufwirft. Dagegen ist einzuwenden, daß Herr

sich nächster Beachtung realer Dinge, die ihm, während er sich der Trümmerei überlassen hatte, entgangen waren, die er nicht hatte beachten können, weil er sich ganz und gar der Freude an dem Bilde hingeeben hatte; und er betrachtete nun die Gegenstände, die ihn rauh in die kalte Wirklichkeit zurückriefen. Es war ein Stimmungswechsel ohne zwingende Ursache — vielleicht hervorgerufen durch die Entdeckung der Staubfahne auf dem Glas oder dadurch, daß er die schmutzigen stumpfen Fingerringel wahrnahm, oder durch die sich plötzlich geltend machende Ermüdung infolge der Reize. Verstärkt wurde das noch durch einen mageren, in das Tageslicht tretenden Juden, der aus seiner fettigen Taube bröckeligen Augen nahm, den er mit offen-mahlendem Munde kante. Doch am meisten erregte es ihn plötzlich, daß der Mann mit dem runden Bart, den Juden mit dem weichen funkelnden Gesicht und der kraftlosen Nase wieder erkannte. Ja, er war es! Das war Druff, der Unterrabbiner, Druff, der ihn vor langen Jahren zu seiner Barmitzwaah*) vorbereitet hatte, Druff, der Gebildete, der hinter den Tephillin**) die Geschichte der Juden erzählte, ihren Auszug aus Ägypten, ihre fromme Umlagerung des Berges Sinai, Druff mit den feuchten Augen, — er sah ihn vor sich beim Schein der Lampe in dem Zimmer mit der niedrigen Decke — — Druff, der Unterrabbiner — — wenn er das wirklich war, der hier mit den anderen um das papierne Fischen mit ungeschliffenen Diamanten schacherte.

Wilde But stammte in Eleazar auf. Heiße Verachtung sprach aus seinen, die die Kammerfenster gerichteten Augen, die Fenster, die ihm ihren Schein und ihren Farbenreiz verloren hatten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aufnahme des dreizehnjährigen Knaben in die jüdische Gemeinde.
**) Gebetstüben (Pergamentstreifen mit Gebetsworten).

Dr. Koch nicht in seiner Eigenschaft als Beamter, sondern als Stadtratsmitglied an dem System Schärer Kritik geübt hat. Und dazu hatte er nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, wenn er sein Mandat gewissenhaft ausfüllen wollte.

Sollten diese Mittelungen zutreffend sein, und daran ist unter den gegebenen Umständen fast kaum zu zweifeln, so wäre das bezeichnend für den „Liberalismus“ des jetzigen Staatsministers. Wir haben's in „Musterländer“ nachgerade herrlich weit gebracht.

Deutsches Reich.

Eine Gelegenheit für Patrioten. Ueberall in den preussischen Landen werden eifrig Hochzeitsgeschenke für das preussische Kronprinzenpaar vorbereitet. Die preussischen Städte schenken bekanntlich eine mächtige Silberausstattung. Aber es gehört noch mehr zu einer Ausstattung für eine Prinzessin. Die Ausstattung für die Kronprinzessin Cecilie wird, wie der „Conf.“ zu melden weiß, zum großen Teil in Paris hergestellt, und zwar trifft die Mutter der Kronprinzessin, die Großherzogin Anastasia von Medenburg-Schwerin, alle Anordnungen selbst. Die Großherzogin Anastasia gehörte schon immer zu den besten Kundinnen der bekannten großen Pariser Magasins. Ein kleiner Teil der Ausstattung wird auch in Berlin hergestellt. — Man hat die Weisheit der Städte als eine Art nationaler Angelegenheit behandelt. Wie man sieht, ist die Mutter der Braut anderer Ansicht; sie übergibt nicht der deutschen, durchaus leistungsfähigen Industrie, sondern der ausländischen der Ausstattung der künftigen deutschen Kaiserin. Das kann ihr niemand verübeln, sie fühlt sich als russische Großfürstin und teilt die russische Vorliebe für Paris. Aber warum haben die preussischen Städte nicht auch gleich die übrige Ausstattung geschenkt? Dann wäre doch diese Zurücksetzung der nationalen Arbeit kaum getrieben. Vielleicht läßt es sich noch nachholen.

Die Stadt Berlin und ihre Lehrer. Die Berliner Lehrer haben am Dienstag Abend eine neue große Versammlung abgehalten, um gegen die ablehnende Haltung, die die freijüngliche Stadtverwaltung ihren Wünschen gegenüber eingenommen hat, nachdrücklich zu protestieren. Dabei wurde festgestellt, daß sich ein Teil der Stadtverordnetenversammlung über die wirklichen Gehaltsverhältnisse der Lehrer in einem Irrtum befinden, der von Seite des Magistrats nicht aufgeföhrt worden sei. Die Berliner Lehrer beziehen in den ersten vier Dienstjahren nur vier Fünftel des Grundgehalts, nämlich 900 Mark jährlich und beziehen erst im fünften Dienstjahre, also frühestens im Alter von 25 Jahren, 1200 Mark Jahresgehalt. — Wenn die Berliner Gemeinde ihre Lehrer so knapp hält, so darf man sich nicht wundern, daß auf dem Lande die Lehrergelöhner zur Höhe von Landarbeitern herabsinken.

Das Hof vergessen haben die Kottbuser bei einem Denkmale, das sie Wilhelm I. und Friedrich III. errichten wollten. Deshalb muß es jetzt die betrübte Bürgerchaft, die schon eine stattliche Summe für das Denkmal aufgebracht hatte, erleben, daß ihr die Genehmigung Wilhelms II. verweigert wird. Die Kottbuser hätten sich von selbst sagen müssen, daß man für die Herrschaften nicht unbetrieben verweigern soll. Bei einem Prinzen aus Genua land genügt es schon, wenn nur der Hof auf den Denkmal kommt; aber was ist ein Kavaliere ohne Pferd?

Den Verdienste keine Krone! Der Gemeindevorsteher Scholz in Gierdorf bei Löwenberg in Schlesien hat das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Diese Dekoration veranlaßt den „Voten aus dem Riesengebirge“, folgenden Laufzettel zu veröffentlichen, den Herr Scholz am 22. Juni 1903 zirkulieren ließ:

Donnerstag den 25. Juni findet die engere Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage im Saale des Herrn Weite hierorts statt. Die Wahl beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen. Zum Wahlvorsteher ist Herr Lutz bezeichnet, welche auf den Namen des Herrn Lutz zu stimmen, welche auf den Namen des Herrn Julius Köpcke in Reuland lauten, gültig sind. Wer also will, daß der Kreis Löwenberg in zehn Jahren den Demoskraten in die Hände fällt, der wähle Herrn Köpcke, wer dies nicht will, der wähle Herrn Lutz. Was aus den Freijünglichen wird, beweisen die Kreise Görlitz und Bunzlau und andere mehr. Der Gemeindevorsteher Scholz.

Die Gemeindevorsteher wissen also jetzt, wie sie sich zu verhalten haben, um dekoriert zu werden.

Husland.

Ungarn.
ac. Die sozialistischen Arbeiterinnen Ungarns

Kleines feuilleton.

Die elektrischen Eigenschaften der radiumartigen Körper bilden den Gegenstand eines inhaltsreichen Vortrags, den Prof. Thomson, einer der gründlichsten Forscher auf dem Gebiet der neuen Strahlarten, in London gehalten hat. Es ist ersichtlich, wie schnell sich die Kenntnis der Radiumstrahlen seit ihrer Entdeckung im Jahre 1896 zu einem so großen Ausmaß entwickelt hat; dabei ist aber auch eine solche Fülle neuer Tatsachen zutage getreten, daß sie vorläufig den Eindruck einer Verwirrung hervorruft. Zunächst lag die einfache Beobachtung vor, daß das Radium und verschiedene andere Stoffe überaus starke Strahlen von gewisser, deutlich wahrnehmbarer Wirkung ausstrahlen. Bald aber lernte man unter diesen Strahlen noch verschiedene Arten unterscheiden, deren Zahl immer weiter wuchs. Man kennt nun vier bereits verschiedene Radiumstrahlen, nach den ersten Buchstaben des griechischen Alphabets als Alpha-, Beta-, Gamma- und Delta-Strahlen bezeichnet. Die Alpha-Strahlen besitzen eine so große Energie, daß sie durch elektrische Messapparate leicht nachgewiesen werden kann. Die Radiumstrahlen äußern bekanntlich nicht nur eine Wärme, sondern auch eine Wärmeentwicklung, und durch letztere bestimmt, stellt sich die Energie der Strahlen wunderbarer Weise als so bedeutend heraus, daß das Radium seine eigene Wärme in je 36 Sekunden einmal um einen Grad zu erwärmen vermag. Darin liegt ja eben das tiefe Geheimnis dieser neu entdeckten Erscheinung, daß sich im Radium und ähnlichen Körpern eine Kraft in Form von Licht, Wärme oder Elektrizität bewahrt, ohne daß man weiß, wie sie in die Stoffe hineingekommen ist. Professor Thomson bespricht dann die zuletzt entdeckte Strahlung der Delta-Strahlen. Sie werden abgegeben von einer Mischung aus Radium und Actinium unter dem Einfluß von Licht, wahrscheinlich auch dann, wenn überhaupt kein Licht zu sein wird. Noch reichlicher werden sie von dem Element Radium ausgeföhrt, sie haben mächtigere Wirkung als eine ganz eigenartige Stellung unter den Strahlen, weil sie vermutlich auch von Körpern ausgehen, die nach den bisherigen Vorstellungen nicht als „radioaktiv“ bezeichnet worden sind. Man kann sich die Strahlungsfähigkeit oder Radioaktivität überhaupt nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß irgend eine Veränderung in dem strahlenden Körper vor sich geht. Man muß sich also beispielsweise bei dem wunderbaren Verhalten des Radium vorstellen, daß der Stoff während

halten am 23. und 24. April in Budapest einen Kongress ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Der Arbeiterinnenkongress in Ungarn; die politische Bewegung der Arbeiterinnen; die Heranziehung von weiblichen Aktivistinnen; die Presse usw. In dem Kongress können sowohl politisch organisierte Frauen als auch die aus der Gewerkschaftsbewegung teilnehmen.

Italien.

Neue Anhebungsvorschläge für die italienischen Eisenbahner. Dem „Vorwärts“ wird aus Rom gemeldet: Die heute eingereichten Eisenbahn-Entwürfe verleihen allen Eisenbahnen den Charakter von Staatsbeamten, wodurch die Eisenbahner den bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen über Dienstverweigerung von Staatsbeamten unterstellt werden. Der „Vorwärts“ bezeichnet diesen Versuch, den Eisenbahner als Staatsbeamte unterzustellen, als ungünstlich. Das Strafrecht sei allen Kategorien von Arbeitern durch das Gesetz garantiert und nicht durch hinterlistige Kniffe aufzuheben. Die Erregung der Eisenbahner ist eine ungeheure. Die Lage ist ernst. Es beharrte sich also, daß durch den Sturz des Ministeriums Giolitti der Kampf nur hinausgeschoben, aber nicht aufgegeben sei. Der Anschlag, den Fortis gegen die Eisenbahner versucht, ist noch niederträchtiger, wie die frühere Streikauflösung. Ein heftiger Kampf, der vielleicht in einem Generalstreik der italienischen Eisenbahner zum Ausdruck kommt, ist zu erwarten.

Japan.

Sozialistenverfolgungen durch die Polizei. Die oben eingetrossene Nummer des „Socialist“ enthält folgenden Bericht über eine in Tokio abgehaltene Versammlung dortiger Sozialisten: In der Kanda-Gasse fand dieser Tage eine sozialdemokratische Versammlung statt, an der gegen 700 Personen teilnahmen. Genosse Yamada und Yoshikawa wurden in ihren Reden von dem überwachenden Polizeibeamten unterbrochen, ehe sie beendet hatten. Sodann sprach Genosse Kinoshita, einer der besten Redner unter den Sozialisten von Tokio über den russisch-japanischen Krieg. Hierauf nahm Genosse Saito das Wort, jedoch wurde auch er unterbrochen und schließlich löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf. — Könnte ungefähr auch irgendwo in unserm lieben deutschen Vaterlande passiert sein.

Soziale Rundschau.

Der Streik der Mannheimer Fabrikarbeiter ist durch Vermittlung des Gewerbegerichts als Entlassungsstreik bezeichnet worden. Wie der „Frankf. Zig.“ berichtet wird, bedeutet der angenommene Tarif einen Erfolg der Arbeiter.

Der Arbeitsmarkt im Großherzogtum Baden. Der „Ebd.“ Reichsreporter wird zur Lage des Arbeitsmarktes im Großherzogtum Baden im März 1903 vom Statist. Landesamt mitgeteilt: Die Gesamtzahl der im Monat März bei den Arbeitsnachweisanstalten des hiesigen Verbandes gemeldeten offenen Stellen hat beinahe die Ziffer 10 000 erreicht, die an und für sich nicht unbedeutenden bezüglichen Ziffern der männlichen Abteilung im Vormonat (Februar d. J.) und im März des Vorjahres wurden um 2962 bzw. 1154 überhöht. Gleichzeitig sind auch die bezüglichen Stellenvermittlungen beträchtlich, und zwar bei der männlichen Abteilung um 1847 bzw. 708 in die Höhe gegangen, während die Zahl der Arbeitsnachweisanstalten in dem auch fast allgemein ein neuer Aufschwung in die Geschäftstätigkeit gekommen. Im ganzen wurden bei den 13 hiesigen Arbeitsnachweisanstalten im März 1903 gemeldet: Verlangte Arbeitskräfte (offene Stellen):

- Männliche 7147, weibliche 2705; zusammen 9942.
 - Arbeitsuchende (einst. Kolonnen):
 - Männliche 12 445, weibliche 2261; zusammen 14 706.
 - Darunter eingetragene:
 - Männliche 7440, weibliche 2061; zusammen 9501.
 - Eingestellte Personen (vermittelte Stellen):
 - Männliche 4914, weibliche 1788; zusammen 6702.
- Es kamen insond auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 104,1 bzw. 73,7 eingetragene Arbeitsuchende, von je 100 eingetragenen männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wurden 66,0 bzw. 64,3 eingestellt und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 68,4 bzw. 62,2 eingestellt. Außerdem wurden den statistischen Landesämtern von je 4 Betrieben und Wagnerrichtungen, 3 Barbier-, Friseur- und Friseurarbeitenbetrieben, 1 Schneiderschneiderei und 1 Schneiderarbeitenbetriebe mitgeteilt. Im März wurden von diesen Handwerkerbetrieben für männliches Personal über 449 offene Stellen, 616 Arbeitsuchende und 336 festgesetzte Stellen berichtet. Ferner haben die Stellenvermittlungseinrichtungen für weibliches Personal von 17 gemeinnützigen und konfessionellen Wohltätigkeitsanstalten im ganzen für den Monat März gemeldet: 8166 offene Stellen, 1704 Arbeitsuchende und 1081 festgesetzte Stellen.

ac. **Trennung von Arbeit und Lohn** abermals die Wiener Arbeiterzeitung. Am letzten Freitag, Samstag

und Sonntag waren im Ministerium des Innern während 24 Stunden Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften geführt worden. Der Vertrag war fertig und der General-Bevollmächtigte der Tischlervereine gab, wie der „Ebd.“ mitteilt, die folgende Erklärung ab, daß auf dieser Grundlage nun der Friede geschlossen sei und die Verhandlungen lokal durchgeführt werden würden. Am Montag zog der Vertreter der Meister sein Wort zurück, weil seine Kollegen den Vertrag nicht anerkannten, obgleich derselbe sehr zugunsten der Meister ausgestellt war. Der Kampf muß nun bis zum bitteren Ende durchgeführt werden.

Unerschämtheit eines Unternehmers. Man wird sich noch der Borkommnisse in der kleinen Industrie-Jahre die Ehre des Fabrikanten Greitz auf eine furchtbar demonstrative Weise geschloffen, wobei drei Personen getötet und 105 verwundet worden waren. Drei der Wunden Greitz wurden zu je einem Jahre, drei die zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die sehr milde Strafe wurde, nachdem erst einige Monate verfloßen, im Gnadenwege erlassen. Den alten Greitz, den eigentlichen Urheber, hatte man ganz unbehelligt gelassen. Für die zahlreichen Opfer wurden dem reichen Fabrikanten nur 12 500 Mark Schadenersatz auferlegt. Jetzt hat nun der Fabrikant, der in jeder Beziehung sehr glimpflich davongekommen ist, die Unverschämtheit, von der Gemeindefiskus Schadenersatz für die Verhängung seines Fabrikgebäudes, die angeblich durch die Arbeiter erfolgt sein sollte, zu fordern. Wieviel macht dieser Herr noch ein gutes Geschäft dabei, ein Gewinn scheint er sich aus den durch die Brutalität seiner Angehörigen geopferten Menschenleben so wie so nicht zu machen.

Gerichtszeitung.

Schwarzburg.
§ 12. April.
5. Sittlichkeitsverbrechen, Körperverletzung und Widerstand.

In geheimer Sitzung hatte sich heute Vormittag der 21. Jahrgang des Schwurgerichts in Schwarzburg mit dem Verurteilten wegen Sittlichkeitsverbrechen, Körperverletzung und Widerstands zu verurteilen. Der Verurteilte Landgerichtsdirektor Dürr inne. Die Angeklagte behauptet in dieser Sache Befreiung durch § 48. Die Verteidigung lag in Händen des Rechtsanwalts Meuti.

Die Strafkammer, die den Angeklagten vor die Geschworenen führte, fand am 11. und 12. März verurteilt worden. Nach der erhobenen Anklage hat Dürr am 11. März in dem Walde auf Gemartung Etilingen an der 59 Jahre alten Witwe Speck aus Schwarzburg einen Notzuchtverstoß begangen. Am Abend des gleichen Tages etwa um 11 Uhr verlegte der Angeklagte auf der Ortsstraße zu Schwarzburg dem Gipfel Hügel von da, mit dem er in der Wirtschaft Jerrer einen unbedeutenden Wortwechsel gehabt hatte, mit einem etwa armdicken Keil mehrere tüchtige Schläge auf den Kopf, so daß Hügel schwer verletzt und bewußtlos auf der Straße liegen blieb und wegen seines gefährlichen Zustandes in das Zingentinshaus nach Karlsruhe nach in der Nacht verbracht werden mußte. Als dann am Vormittag des 12. März Hügel verhaftet werden sollte, leistete er dem Polizeibeamten von Schwarzburg und der von diesem beigegebenen Hülfsperson den heftigsten Widerstand und wurde dabei durch Fußtritte und Schläge von sich abgeholt. Nur mit Mühe gelang die Festnahme des sich wie rasend gebenden Mannes.

Bei seiner heutigen Einvernahme räumte Hügel seine Schuld unumwunden ein. Er erzählte die Vorgänge, die ihn belasteten, mit einer Gleichgültigkeit, die erkennen ließ, daß er über das, was er getan, keinerlei Gewissensbisse empfand. Sein ganzes Benehmen zeigte, daß Hügel ein roher und gefährlicher Mensch ist. Wie aus der Weisaufnahme hervorging, war die Witwe Speck, eine alte und schwächliche Person, infolge der großen Aufregung, die das Sittlichkeitsverbrechen bei ihr hervorgerufen hatte, einige Zeit krank. Der von dem Angeklagten schwer verletzte Gipfel Hügel lag 17 Tage im Krankenhaus und ist heute noch nicht arbeitsfähig. Es besteht aber begründete Hoffnung, daß er wieder völlig hergestellt wird.

Die Geschworenen erachteten den Angeklagten im vollen Umfang der Anklage schuldig und bejahten unter Verlegung der milderen Umstände die Schuldfragen wegen Notzuchtverstoßes und gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen, wegen schwerer Körperverletzung und wegen Widerstands. Das gemäß dieses Wahrrspruchs gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautete auf ein Jahr 10 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

6. Meineid.

Eine nachträglich noch auf die Tagesordnung gelebte Anklage wegen Meineids bildete den Schluß der Fälle, die in dieser Session durch das Schwurgericht ihre Erledigung fanden. Der Angeklagte, der in dieser Sache vor den Geschworenen erschien, war der 19 Jahre alte Friseurgehilfe Hermann Speidel aus Viehheim. Er wurde beschuldigt, am 31. Januar vor dem Amtsgericht Meiningen in der Klage von ihm gegen den Friseur Diehl in Dummersheim wegen Herausgabe zurückgehaltener Gegenstände zugehoben und durch ein willkürlich falsches Zeugnis verlegt zu haben, indem er anmaß, daß eine Haarfärbemaschine und einen Sommeranzug dem Diehl für eine Schuld an ihn nicht als Pfand zurückgelassen habe.

Der Bericht eines amerikanischen Milliardärs. Amerikanische Blätter befaßten sich kürzlich damit, dem reichsten unter den zahlreichen Milliardären der nordamerikanischen Union in den Geldbeutel zu blicken. Es ist dies John Rockefeller, der Beherrscher der amerikanischen Oelbahnen, von deren bedeutendsten Linien er nicht weniger als 21 in seinem Besitz hat. Mit der ihm verwandten Familie des Eisenbahnbauers Gould kann Rockefeller 32 bedeutende Eisenbahnen seinen Händen unterwerfen. Er beherzigt außerdem die Stahl-, Kupfer- und Petroleumindustrie, besitzt die wichtigsten Eisenwerke, zahlreiche Kohlengruben und Eisenverhüttungen, die bedeutendsten Zunderfabriken, solofale Gaswerke und viele Banken. Ihm gehören eine riesige Zahl von Transporthäfen, große Ziegeleien, Industrie- und Fabrikbetriebe aller Art, zahlreiche Fabriken für Gas- und Wasserwerke, 10 000 Kaufmannsgeschäfte sein eigen und sein großer Vermögen ist fast ausschließlich in enormen Kapitalien dieses Stroms mitbringend angelegt. Es würde eine endlose Liste, wollte man all die verschiedenenartigen Unternehmungen auflisten, in denen Rockefeller Geld anlegt. Er jagt selbst an anderen Geldfahnen Königen den Einfluß auf Unternehmungen ab, um sein Königreich immer weiter auszubreiten. Früher war Rockefeller unbeschränkter Beherrscher vieler Eisenbahnen. Rockefeller hat sich so viele Aktien gesichert, daß er seinen Freund aus mancher dieser Unternehmungen hinausdrücken kann. Jetzt hat sich Rockefeller auf Petroleumproduktionen eingelassen und so viele Aktien der Standard Oil Gesellschaft an sich gebracht, daß er sie beherrscht. Das ihm daraus erwachsene Einkommen war so groß, daß er es in unzähligen anderen Unternehmungen investierte. Heute hat Rockefeller ein Vermögen von 200 Millionen Mark, von dem fast eine Viertelmillion Familien ein Jahr lang mittelmächtig leben könnte. Er zieht den 500. Teil des Ein-

Der Tatbestand der dieser Anklage zu Grunde lag, war ein einfacher. Speidel fand vom 18. August bis 19. September v. J. bei Friseur Diehl in Dummersheim im Diebstahl. Als Speidel aus seiner Stelle austrat, war er Dieb, der verschiedene Gegenstände für ihn gemacht hatte, auf Grund einer Abrechnung nach 7 M. 7 Pf. schuldig. Da er nicht die nötigen Mittel besaß, diesen Betrag zu begleichen, ließ er Diehl bis zur Zahlung eines Darlehensbetrags und einen Sommeranzug als Sicherheit zurück. Nachdem er sich Speidel anfangs Olober gegen Diebstahl beim Amtsgericht Meiningen auf Herausgabe dieser Gegenstände mit der Begründung, daß Diehl sie ihm widerrechtlich zurückgehalten habe. In dieser Angelegenheit erließ das Amtsgericht folgendes Urteil: Der Kläger Speidel hat einen Eid dahin zu leisten, daß er die Haarfärbemaschine und den Anzug bei Diehl nicht als Pfand zurückgelassen hat. Reist er diesen Eid, hat der Beklagte die fraglichen Gegenstände herauszugeben. Am 31. Januar fand der Eidtermin statt. Speidel erklärte aus demselben und leistete auch den ihm auferlegten Eid.

Es wurde daraufhin von Diehl gegen Speidel Anzeige wegen Meineids erstattet. Die Geschworenen, die diese Anzeige zur Folge hatten, führten zu der Anklage gegen Speidel, über die heute die Geschworenen zu entscheiden hatten. In der Voruntersuchung befrucht der Angeklagte Speidel anfangs, unwahre Angaben unter seinem Eid gemacht zu haben. Später legte er ein Geständnis ab und räumte ein, seine Eidspflicht verletzt zu haben. Er hätte es getan in der Hoffnung, seine Sachen wieder zu bekommen, ohne den Betrag von 7 M. 7 Pf. bezahlen zu müssen. In der heutigen Verhandlung ludte er sein Geständnis wieder einzugestehen. Er verweigerte, daß er bei dem Eidtermin nicht genügt habe, auf was es hauptsächlich ankomme. Er hätte daher angenommen, daß er unter seinem Eid so ausfallen könne, wie er es getan habe.

Diese Verleugnung schenken die Geschworenen Glauben und bejahen deshalb nicht die Schuldfrage wegen Meineids, sondern die zweite Schuldfrage wegen fahrlässiger Fahrlässigkeit. Der von Rechtsanwalt Götsch nicht verteidigte Angeklagte wurde daraufhin zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Staatsanwalt war in dieser Sache Dr. Veider.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für das zweite Quartal hatten mit diesem Falle ihr Ende erreicht. Der Vorige, Landgerichtsdirektor Dürr, entließ die Geschworenen mit Worten des Dankes für die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes in der Heimat.

Obernburg, 13. April. Das Schwurgericht verurteilte Franz Moser von Eßental und Johann Meißner als Buhler wegen Notzucht zu je zwei Jahren Gefängnis.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. April.
* Der Wahltermin für die Stadtverordnetenwahlen

ist nunmehr festgelegt. Wie wir dem Bericht über die am Mittwoch stattgehabene Stadtratsung entnehmen, finden die Wahlen in der dritten Wahlerklasse am **Dienstag den 2. Mai, von vormittags 10 Uhr bis abends 7 Uhr** statt.

Die dritte Klasse wählt am **Freitag, 5. Mai, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr**, die erste Klasse am **Montag, 8. Mai, von vormittags 10 Uhr bis mittags 1 Uhr**.

Die Wahl für die dritte Klasse findet also am Tage nach der Arbeit statt. Wir können also den Welfertag der Arbeit ausnutzen zur Agitation für die Stadtverordnetenwahlen und wir sind überzeugt, daß unsere Genossen am 2. Mai mit Vegetierung in die Wahlkämpfe ziehen werden. Jetzt gilt es, für starken Besuch der Maßfeier zu agieren; am Vorabend der Wahl müssen Tausende zusammenkommen und diese Tausende müssen dafür sorgen, daß am Wahltage kein Protestler, der in den Besitz des Wahlrechts ist, zu Hause bleibt.

Parteiengenossen! Arbeitet und agitiert ohne Unterlaß, verkennt keine Gelegenheit, wo ihr einen Gleichgültigen aufzuklären und unserer Sache gewinnen könnt! Der Wahltag soll ein Sieges- und Ehrentag für die Sozialdemokratie in Karlsruhe werden, darum tut eure Pflicht, arbeitet mit Anspannung aller Kräfte, dann wird der Sieg unser sein!

Was das Zentrum haben möchte. In der letzten Zentrumsversammlung und in den Versammlungen der Zentrumsvereine hat man sehr entsetzt darüber, daß die Blätter dem Zentrum nicht eine Einladung sandten zur Teilnahme an dem hiesigen Einheitsmahl bei den Stadtverordnetenwahlen. Die Zentrumsblätter schrieben dem Bloß fürchterliche Mache für den Gerichtsfall im Spätherbst bei der Landtagswahl. Im „Deobacher“ wird sogar die Erwartung ausgesprochen, daß die von den Wählern vorgelegenen Zentrumsblätter sich nicht auf die Loslöse legen lassen. Das sieht sehr energiegelos aus; fast könnte man glauben, der „Kampf bis auf's Messer“ habe schon begonnen. So gefährlich ist die Gleichgültigkeit auch einzuwirken noch nicht; sie sieht nur so aus und wir halten es gar nicht für ausgeschlossen, daß in letzter Stunde die feindseligen Wähler sich doch die Hand zum Rucke reichen, daß die

kommen, das sich die Bewohner Nordamerikas erarbeiten, an sich, und würde man demnach die Einnahmen aller übrigen 80 Millionen Personen zusammenrechnen, so könnten nur noch 499 solcher Ströme wie Rockefeller bestehen. Diese Umrechnung von Kapitalien in die Hände der Arbeiter zeigt, wie notwendig es ist, daß eine neue Gesellschaftsordnung die Möglichkeit von dem Einfluß dieser gigantischen Kräfte beseitigt, die ohne Trübsal sich jeden Zweig des Handels und Verkehrs unterwerfen und hinübersetzen die Preise diktiert können.

Amerikanische Verteidigung. Ein Schwannmann war kürzlich am Sonntag in einer Behörde der Wirtschaft gewesen. Er hatte گفته, daß Bier verkauft und getrunken wurde, und deshalb den Bier angezeigt. Er wollte den Eid ablegen. „Einen Augenblick“, so unterbrach ihn darauf der Beherrschende der Angelegenheit, „Sie wollen behaupten, daß der Bier verkauft hat?“ „Ja.“ „Wissen Sie, was von dem Bier gefordert worden ist?“ „Ja.“ „Wohin, kalter Tee.“ „Und was hat der Bier gegeben?“ „Bier.“ „Woher wissen Sie, daß es Bier war?“ „Es lag aus wie Bier.“ „Haben Sie schon einmal Bier getrunken?“ „Ja.“ „Woher wissen Sie, was das Bier ausseht?“ „Ich weiß es eben.“ „Wie sieht kalter Tee aus?“ „Braun.“ „Wie sieht Bier aus?“ „Braun.“ „Wodurch unterscheiden sich die beiden im Aussehen?“ Der Zeuge schweigt die Weile, dann sagt er: „Es roch aber wie Bier.“ „Nicht es nicht in jeder Hinsicht nach Bier?“ „Ja.“ „Sagt es auf zu rücken, wenn in der Wirtschaft ein Glas Tee getrunken wird?“ „Nein.“ „Woher wissen Sie also, daß der Inhalt des fraglichen Glases nach Bier roch?“ „Ich vermutete es“, sagte der Zeuge. „Der Bier“, wendete er sich zum Richter mit allen Anzeichen vorzüglich geübelter Enttäuschung: „Wir haben festgestellt, daß der Käufer sich ein kaltes Glas Tee forderte, und daß der Bier ihm ein Glas aus dem nächsten Zimmer brachte. Und nun kommt dieser Zeuge und will behaupten, daß der Tee Bier war, weil die Farbe und der Geruch ihm das Getränk als Bier erschienen ließen. Wissen Sie — so wendet er sich zum Schwannmann — daß Sie im Begriff stehen, einen mindestens fabrikmäßigem Wein zu schwören?“ Und zum Richter wendet: „Dieser Zeuge hat nichts Bedeutsames behauptet. Ich beantrage Freisprechung.“ „No, nein“, das heißt, der Zeuge für die Schuld des Angeklagten ist nicht erbracht, entließ der Richter.

Gewerbeschule.

Schlussakt und Preisverteilung finden Samstag den 15. April, vorm. 8 Uhr, im Anstaltsgebäude (Büchel 22) statt; die Ausstellung der Zeichnungen, schriftlichen, Modellier- und Werkstätte-Arbeiten der Schüler und Gäste wird vom 16. bis 23. April, jeweils nachm. von 1-6 Uhr, dem allgemeinen Zutritt unentgeltlich geöffnet sein.

Die verehrl. Behörden, Eltern, Lehrende und Freunde des Gewerbes sind zum Schlussakt und Preisverteilung, sowie zur Besichtigung der Ausstellung höflich eingeladen.

Karlsruhe den 25. März 1905.
Der Gewerbeschul-Vorstand:
Rektor: Dr. Cathian, Architekt.

Gewerbeschule.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 1. Mai. Neueintretende haben sich mit dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule und mit Zeugnissen über frühere Leistungen, im Anstaltsgebäude (Büchel 22) zur Aufnahmeprüfung einzufinden. Die Schüler des II. und III. Jahreslaufes erscheinen am Mittwoch den 3. Mai, präzise 7 Uhr früh. Die vom Vater (Fürsorger) und Lehrmeister unterzeichneten Zeugnisabschriften sind mitzubringen. — Anstretende haben eine schriftliche vom Vater (Fürsorger) und Lehrmeister unterzeichnete Austrittserklärung einzureichen; das Datum des Einlaufs dieser Austrittserklärung beim Schulvorstande ist für die Schulgeldberechnung maßgebend. Befugnisse wegen Schulgeldbefreiung nehmen die Herren Klassenlehrer entgegen; leiberrige Befreiungen müssen erneuert werden. — Auf regelmäßigen Schulbesuch wird mit aller Strenge gehalten, worauf bei Abbruch von Lehrverträgen zu achten. — Abendliche Fachzeitung für Gehilfen (Gäste) nach Bedarf. — Öfener Zeichensaal. — Schulproben, Jahresberichte und Auskunft über Lehrverhältnisse, Lehrverträge u. dergl. auf Anfrage beim Unterzeichneten. Karlsruhe, am 25. März 1905.

Der Gewerbeschul-Vorstand.
Rektor: Dr. Cathian, Architekt. 1925.3

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die Herren Mitglieder der Generalversammlung unserer Kasse werden zu der

ordentlichen Generalversammlung

auf Montag den 17. April 1905, abends 8 Uhr in dem großen Rathhausaal höflich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Abnahme der Rechnung des Vorjahres. 2. Anträge und Verschiedenes.

Karlsruhe den 13. April 1905. 1377

Der Vorstand:
Wilhelm Hof.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

(C. S. 29.)
Hilflos Karlsruhe.

Am 16. April 1905, vormittags 10 Uhr findet in der Hefl. zur „Schrymel“ (Kupf. Durlacherstraße 91) eine

außerordentliche Mitgliederversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Aufstellung von Kandidaten zu der am 13. Juni 1905 in Hamburg stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung. 2. Wahl von 4 Beisitzer zum Wahlkomitee. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Karlsruhe im April 1905. 1393

Die Ortsverwaltung.

Zu Sachen des Makereiteers August Krohn, vertreten durch Rechtsanwalt Frank hier gegen Jakob Dammbach, Elektrotechniker hier, Bismarckstraße, wegen Verleumdung.

Für den Kläger ist erschienen Rechtsanwalt Frank mit Vollmacht.

Der Beklagte in Person.
Es lautet folgender

Vergleich

Der Beklagte nimmt den gegen den Kläger erhobenen beleidigenden Vorwurf, daß der Kläger Verträge, die ihm zur Verteilung an unbestimmte Parteigenossen übergeben waren, teilweise für sich behalten habe, mit dem kausalen des Bedauerns als unwar und unbegründet zurück, verpflichtet sich, die Veröffentlichung dieses Vergleichs in der „Volkstimme“ und im „Volkscourier“ zu bezahlen und die Kosten dieses Verfahrens mit 7 Mark 40 Pf. zu tragen. Der Kläger verzichtet auf die Durchführung der Privatklage.

U. d. H.
gez. Jakob Dammbach,
Frank, Rechtsanwalt.

3. Bezt.:
gez. Paulid.

Nr. 1940. Die Uebereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Urchrift wird beurkundet.

Konstanz den 6. April 1905.
Das Bürgermeisteramt:
Paulid. 1387

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Verwaltungsstelle Durlach.
Samstag den 15. April findet abends 6 Uhr im Saale zum „Ortwein Hof“ eine

allgem. Metallarbeiter-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Die deutsche Maschinenindustrie unter den neuen Handelsverträgen. 2. Verschiedenes: u. a. Maifester.

Referent: Reichstagsabgeordneter Emil Eichhorn.

Jedermann hat freien Zutritt.

Die Ortsverwaltung. 1386

Deutscher Metallarb.-Verb. Pforzheim

Samstag den 15. April, abends halb 9 Uhr, im „Zivoli“

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Aufstellung eines Kandidaten zur General-Versammlung.

Zahlreiches Erscheinen erwartet. 1397

Die Ortsverwaltung.

Jeden Tag

Grosses Preiskegeln

in der

Westendhalle (Mühlburg).

10 Preise!

1. Preis: 1 goldene Herrenuhr! 1400

1 Serie á 9 Kugeln kostet 1.00 Mark. 1400

Eröffnung: Morgen Samstag den 15. April
27 Nelkenstr. 27
am Gutenbergplatz.

Pfannkuch & Co

G. m. b. H.

Erstes Haus für Kolonialwaren, Delikatessen, Weine,
Landesprodukte.

Spezialität: **Gebrannter Kaffee.**

Verkaufsstellen:

Telephon 803 Pforzheim; Telephon 803

Hauptlager und Kontor: Erbprinzenstr. 17.

Verkaufsstellen:

22 Deimlingstrasse 22 (Waisenhausplatz)

11 Bleichstrasse 11 (am Sedanplatz)

1 Parkstrasse 1 (Altstadt)

64 Westliche Karl-Friedrich-Strasse 64 (Leopoldplatz)

15 Oestliche Karl-Friedrich-Strasse 15 (nahe dem Markt)

1 Obere Augasse 1 (Stadtteil „Au“)

5 Schultze-Delitzsch-Strasse 5 (Wilhelmshöhe)

Brötzingen und Birkenfeld.

Telephon 460 Karlsruhe; Telephon 460

Hauptlager:

„Karlsruher Lagerhalle“ Wielandstr. 23

Direktor Geleise-Anschluss.

Verkaufsstellen:

Werderstr. 34a (am Wederplatz), Telephon 460

Karlstr. 28 (am Ludwigsplatz), Telephon 947

Kaiserstrasse 82 (am Markt) Telephon 1694.

Neu eröffnet!

27 Nelkenstrasse 27

am Gutenbergplatz.

Reinheit der Waren garantiert.

Wir machen auf unsere Eröffnungs-Zirkulare aufmerksam.

Prompter Versandt nach auswärts gegen Nachnahme.

Verlangen Sie bitte unsere Konsum-Preisliste.

An Wochentagen (ausgenommen Samstags) schliessen unsere Geschäfte 8 Uhr abends.

Sonntags sind dieselben nur von 7 bis 9 Uhr geöffnet. 1892.2

Konkurs Gebr. Schiff

143 Kaiserstrasse 143.

Der Einzelverkauf sämtlicher aus obiger Masse herrührenden Lagerbestände in

Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder hat begonnen.

Verkaufszeit 8-12 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr

2-8 Uhr.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorräte aus prima Qualitäten und gediegenen Fabrikaten sowie modernen Façons bestehen und durch die notwendig gewordenen Ergänzungen in allen Grössen und Weiten gut sortiert sind.

Die komplette Laden- u. Schaufenster-Einrichtung, Schilder, Spiegel etc. werden zu jedem annehmbaren Gebote abgegeben. 1393.3

Freie Turnerschaft Bulach.

Samstag den 15. April, abends halb 9 Uhr im Gasthaus zur

„Schäumenden Alb“

erste Vierteljahrs-Versammlung.

Zahlreiches Besuch erwartet

Der Vorstand. 1872

Einige hundert starke

Salatseklinge

können noch abgegeben werden, per

hundert 20 Pf. Ostfingerr. 103.

Photographische Anstalt

Werderplatz 31 (Südstadt)

liefert 1303.2

12 Dinst von 1.80 Mk. an,

12 Kabinett von 4.50 Mk. an.

Bekanntmachung.

Das Grundbuchamt bleibt

wegen Reinigung seiner Dienst-

räume am nächsten

Samstag, 15. April d. Js,

geschlossen.

1384.2

Karlsruhe den 12. April 1905.

Das Grundbuchamt.

Markgrafenstrasse 22, Ecke, ist

ein neues 1153.10

Triumph-Fahrrad

(Etrus)

für 110 Mk. zu verkaufen.



J. Jendrosch & Co.

Charlottenburg 5, No. 179

Für Brautleute!

2 halbranz., pol. Bettstellen mit

Matzen, Polster und Matrassen. 1

Schiffmutter, 1 Kommode, 1 Tisch mit

eich. Platte, 4 Hochstühle, 1 Kleider-

schrant, 1 Küchenschrank und 2 Soder

sind um den ausnahmsweise billigen

Preis von nur 240 Mk. abzu-

geben bei 1211.3

Wilh. Seiter, Sophienstr. 85.

Ein fast neuer zweiflügeliger

Sportwagen

ist zu verkaufen. Wielandstr. 24,

3. Stock rechts.

Herstellung

von Schwegbelag.

Die Herstellung von ca. 1620 qm

Schwegbelag aus Zementplatten soll

vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind ver-

schlossen und mit entsprechender Auf-

schrift versehen bis

Donnerstag den 4. Mai 1905,

vormittags 10 Uhr

beim städtischen Tiefbauamt einzu-

reichen, wobei die Bedingungen u.

Pläne zur Einsicht auflegen und An-

gebotsformulare abgegeben werden

Karlsruhe den 11. April 1905.

Städtisches Tiefbauamt.

Bezirksvertreter

für ca. 40 Plätze umfassen-

des Gebiet von erstklassiger

deutscher Lebensversicher-

ungs-Gesellschaft gegen

festes Gehalt, Provision und

Sparen gesucht. Für in-

teressante, energische und

redigierbare Herren, be-

sonders aus besseren Hand-

werkerkreisen, glückliche Ge-

legenheit zur Gründung

einer angenehmen, unab-

hängigen und sicheren Exis-

tenz. Offerten mit Lebens-

lauf Referenzen und mög-

lich Photographie unter

E 1206 an Hansenstein

& Vogler, A.-G., Karls-

ruhe. 1381

Bodenteppiche,

Läufer etc. werden sauber gereinigt.

Färberei Printz.

Knaben-Mützen

Kinder-Mützen

elegante Neuheiten

hervorragende Auswahl

jede Preislage

Wilh. Zeumer

Hut- u. Mützen-Magazin

Kaiserstr. 127

1382.5